

STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP7-
205/2005 3.

Ergänzung

Fachbereich I	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung	12.04.2005
Rat der Stadt Bedburg	19.04.2005
Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung	29.04.2008
Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung	10.06.2008
Rat der Stadt Bedburg	24.06.2008

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 9a/Bedburg

- Gebiet beidseits der Friedrich-Wilhelm-Straße, Marktplatz, Hundsgasse u. Kölner Platz teilw. -

- a) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- b) Abwägung und Beschluss über die während der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- c) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, über die im Wege der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen im Nachgang zur Dringlichkeitsentscheidung vom 05.05.2008 eine abschließende Abwägung durchzuführen und hierüber einzelne Beschlüsse gem. der als Anlage beiliegenden Abwägungsliste zu fassen.

Zu b)

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Ferner beschließt der Rat der Stadt Bedburg, über die im Wege der Offenlage der Planung nach § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen eine abschließende Abwägung durchzuführen und hierüber einzelne Beschlüsse gem. der als Anlage beiliegenden Abwägungsliste zu fassen.

Zu c)

Der Rat der Stadt Bedburg fasst den Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), für den Nr. 9a/Bedburg nebst Umweltbericht, Begründung, Abwägung und Anlagen hierzu und beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Veröffentlichung zur Erlangung der Rechtskraft im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises durchzuführen.

Begründung:

Der Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.04.2008 einstimmig beschlossen, dem Rat der Stadt Bedburg zu empfehlen, über die im Wege der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange/Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen eine Abwägung durchzuführen und hierüber einzelne Beschlüsse gem. der in der Anlage beigefügten Abwägungsliste zu fassen sowie das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Wesentliches **Planungsziel** ist die Aufnahme der textlichen Festsetzung nach § 1 Abs. 9 i.V.m. § 1 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung, dass **Spielhallen und ähnliche Unternehmungen** im Sinne des § 33 i) der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, **nur ausnahmsweise** zulässig sind.

Die mit diesem Bauleitverfahren verfolgten wesentlichen Planungsziele werden durch eine **derzeit bestehende und am 04.07.2008 ablaufende Veränderungssperre** nach den §§ 14, 16 und 17 des BauGB sowie im Rahmen der Zurückstellung eines Baugesuches gem. § 15 BauGB planungsrechtlich gesichert.

Um Rechtskraft für dieses Planverfahren vor Ablauf der Veränderungssperre zu erlangen, um evtl. städtebauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, wurde am 05.05.2008 im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 (1) GO NRW durch den Bürgermeister und einem Stadtverordneten gem. der o.a. Empfehlung vom 29.04.2008 über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten und gem. der Abwägungsliste einzelne Beschlüsse gefasst sowie der Beschluss zur Offenlage der Planung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB gefasst.

Die öffentliche Auslegung der Planung wurde daraufhin im Rahmen des § 3 (2) BauGB mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 06.05.2008 mit **Frist zur Stellungnahme vom 14.05.08 bis zum 20.06.08** eingeleitet.

Die Träger öffentlicher Belange und Behörden wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 08.05.2008 mit gleicher Frist am Verfahren beteiligt.

In den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und aus dem bisherigen Verfahren im Wege der Offenlage der Planung sind bislang keine Bedenken vorgetragen worden. Mitgeteilte Hinweise werden im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt.

Sollten aus dem Beteiligungsverfahren heraus noch kurzfristig Belange geltend gemacht, werden die entsprechenden Sitzungsunterlagen rechtzeitig zur Vorbesprechung des Rates am 23.06.2008 nachgereicht sowie im Bürger- u. Ratsinformationssystem -SD-Net- nachgeführt.

Hinweis: Die Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der o.g. Dringlichkeitsentscheidung erfolgt in der heutigen –24.06.2008- Ratssitzung unter TOP ___.

Die Verwaltung schlägt daher vor, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu entscheiden.

Anmerkung:

Bezüglich der Abwägung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens hat das OVG Münster nach neuester Rechtsprechung vom 14.02.2007 (10 D 31/04.NE) die Auffassung vertreten, dass im Fall einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Rat auch über die vor der Offenlegung eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zu entscheiden hat. Überlässt er dies einem Ausschuss, wird das Gebot, die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB), verletzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers*:

* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

50181 Bedburg, 17.06.2008

(Lukas)
Sachbearbeiter

(Schmitz)
Sachbearbeiter

(Leveringhaus)
Fachbereichsleiter

Kenntnis genommen:

(Koerdts)
Bürgermeister